

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung
und Immunität
(3. Ausschuß)

betr. Aufhebung der Immunität des Abgeordneten
Dr. Dorls gemäß Ersuchen des Bundesministers
der Justiz vom 5. April 1951.

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Horlacher

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,
die Immunität des Abgeordneten Dr. Dorls in vollem Umfang
gemäß Artikel 46 Absatz 2 des Grundgesetzes einschließlich
der Genehmigung zur Verhaftung und gemäß Artikel 46
Absatz 3 des Grundgesetzes aufzuheben.

Bonn, den 5. April 1951

Der Ausschuß für Geschäftsordnung
und Immunität

Ritzel	Dr. Horlacher
Vorsitzender	Berichterstatter